



Stadtrat Gotthardweg 1 Postfach 8610 Uster

Gemeinderat Uster
Geschäftsleitung
Bahnhofstrasse 17
8610 Uster

Stadtrat Gotthardweg 1 Postfach 8610 Uster
Telefon 044 944 73 01 Telefax 044 944 73 45 stadtschreiber@uster.ch

17. September 2019/BT/STD/re
Seite 1/2

Petition 543/2019

Moratorium für die Einführung bzw. den Ausbau von 5G-Technologie

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat dankt Ihnen für Ihr Interesse zum Thema «Einführung und Ausbau von 5G-Technologie», welches Sie im Rahmen der Petition 543/2019 bekunden. Gerne nimmt er nach entsprechenden Abklärungen dazu wie folgt Stellung:

Der Schutz der Bevölkerung vor Mobilfunkstrahlung ist in der nationalen Verordnung über den Schutz von nichtionisierender Strahlung (NISV, SR 814.710) abschliessend geregelt. Die Grenzwerte der NISV sind frequenzabhängig, sie gelten also unabhängig davon, ob es sich bei der Mobilfunktechnologie um 3G, 4G oder 5G handelt. Die NISV-Grenzwerte decken alle derzeit betriebenen Mobilfunkfrequenzen ab. Um die Bevölkerung bestmöglich vor Mobilfunkstrahlung zu schützen, verfolgt die NISV ein zweistufiges Schutzsystem:

- Stufe 1 Die Immissionsgrenzwerte (IGW) schützen mit einer grosszügigen Sicherheitsmarge vor wissenschaftlich gesicherten Gesundheitsbeeinträchtigungen und gelten überall, wo sich Menschen aufhalten können.
- Stufe 2 Etwa um den Faktor zehn tiefer als die IGW liegen die sogenannten Anlagegrenzwerte (AGW). Diese sollen Gesundheitsbeeinträchtigungen durch allfällige, noch nicht erkannte oder erwiesene Effekte minimieren und tragen damit dem Vorsorgeprinzip des Umweltschutzgesetzes (USG, SR 814.01) Rechnung. Die AGW gelten an Orten, an denen sich Menschen über längere Zeit aufhalten, so z.B. in Wohnungen, Schulen, Kindergärten, an ständigen Arbeitsplätzen in Gebäuden oder auf öffentlichen Kinderspielplätzen.

Als Umweltfachstelle des Bundes hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die Aufgabe, die Forschung über gesundheitliche Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung zu verfolgen und zu bewerten, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen. Um die grosse Anzahl von nationalen und internationalen Studien aus den biologischen, medizinischen und technischen Spezialgebieten in Bezug auf mögliche Gesundheitsauswirkungen bestmöglich bewerten zu können, hat das BAFU 2014 die Beratende Expertengruppe NIS (BERENIS) einberufen, deren Mitglieder verschiedenen Bereichen der humanmedizinischen, tiermedizinischen und technischen Forschung sowie der Ärzteschaft entstammen. Die BERENIS sichtet laufend die neu herausgebrachten wissenschaftlichen Arbeiten zum



Seite 2/2

Thema und wählt diejenigen zur genaueren Bewertung aus, die aus Sicht für den Schutz des Menschen von Bedeutung sind oder sein könnten. Die Ergebnisse der Auswertung werden vierteljährlich in Form eines Newsletters publiziert (<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/elektro-smog/newsletter.html>). Das BAFU würde dem Bundesrat eine Anpassung der Immissionsgrenzwerte empfehlen, falls die von der BERENIS laufend vorgenommene Bewertung neuer wissenschaftlicher Studien dies erfordern würde.

Für verschärfende kantonale oder kommunale Bestimmungen zum Schutze des Menschen vor Mobilfunkstrahlung, zu denen auch ein 5G-Moratorium gehören würde, besteht aufgrund der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen kein Spielraum. Hingegen müssen auch 5G-fähige Anlagen bewilligt werden, sofern die Vorgaben der NISV sowie das kantonale bzw. kommunale Baurecht eingehalten sind. Die Einhaltung der Grenzwerte wird in Uster durch die kantonale NIS-Fachstelle jeweils streng kontrolliert.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat um Kenntnissnahme und um eine geeignete Information an die Petitionärin.

Freundliche Grüsse
Stadtrat Uster

Barbara Thalmann Stammbach
Stadtpräsidentin

Daniel Stein
Stadtschreiber